

Sicherheitsdirektion
Bahnhofstrasse 12
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.sd@zg.ch

Zug, 4. Juli 2022

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Teilrevision des Strassenverkehrssteuergesetzes und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Einleitend können wir festhalten, dass wir mit der Stossrichtung des Regierungsrates im Grundsatz einverstanden sind. Es wurden die Grundforderungen der Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2019 aufgenommen. Das Ziel der Revision, nämlich die langfristige Sicherstellung der Spezialfinanzierung Strassenbau, ist im Interesse eines attraktiven und funktionierenden Kantons Zug. Jedoch sollte auch die zweite Zielsetzung der FDP-Motion, «die Förderung von umweltschonenden Fahrzeugen», ebenfalls als eine Zielsetzung der Revision explizit in die Botschaft des Regierungsrates aufgenommen werden.

Der Ersatz der Besteuerung nach Hubraum durch die Besteuerung nach Gesamtgewicht und nach Leistung begrüssen wir. Wir erachten den technologieneutralen Ansatz und den gleichbleibenden durchschnittlichen Steuerertrag als richtig. Ob der Faktorausgleich von 0.7 bei der Leistung für Elektrofahrzeuge und Wasserstoff-Brennstoffzellen ausreichend ist, ist aufgrund der Dokumentation nicht klar ersichtlich. Vermutlich sollte dieser Faktor ausgehend von der zu erwartenden dynamischen Entwicklung der Technologien eher tiefer angesetzt werden. Die Vergleichstabelle der Steuer «bisher» und «neu» mit 40 Fahrzeugen beinhaltet lediglich ein Elektrofahrzeug. Es sollten hier auch die gängigsten Elektrofahrzeuge im Vergleich aufgeführt sein, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Die Einführung eines expliziten Bonus für besonders energieeffiziente Fahrzeuge entspricht der zweiten Zielsetzung unserer Motion, was wir im Grundsatz begrüssen. Die Lenkung mit Hilfe von Steuererleichterungen hin zu einer beschleunigten Überführung des Fahrzeugbestandes zu mehr umweltfreundlicheren Fahrzeugen basiert auf Freiwilligkeit, was unserem liberalen ordnungspolitischen Verständnis entspricht. Jedoch fragen wir uns, ob das Volumen der

Erleichterungen von zwei bis maximal vier Prozent des Bruttoertrages der Steuer ausreichend ist. Hierzu sollte sich die Sicherheitsdirektion vertiefende Gedanken machen, ob nicht eine Erhöhung des Anteils die Lenkung zielführender gestalten könnte. Weiter ist das angestrebte Bonussystem ausschliesslich auf Neuwagen ausgerichtet, was jene Umsteiger zu umweltfreundlichen Fahrzeugen nicht berücksichtigt, welche dies mit einem dafür qualifizierenden Occasionsfahrzeug tun möchten.

Mit der Besitzstandgarantie wird kein bestehendes Fahrzeug höher besteuert, der Effekt ist also ausschliesslich auf Fahrzeuge anwendbar, welche ein Fahrzeughalter neu einlöst. Wir unterstützen dies. Dass dies zu einer administrativen Mehrbelastung (zwei Systeme) führt, ist bedauerlich, aber wohl unvermeidbar.

Unabhängig von diesen Bemerkungen behalten wir uns vor, in der weiteren Debatte, insbesondere in der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat selber weitere Punkte aufzubringen oder Anliegen zu konkretisieren.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Cédric Schmid
Präsident